



Merkblatt für Anträge auf Anerkennung der Zusatzweiterbildung Akupunktur

im Rahmen der Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung der Hamburger
Ärzte und Ärztinnen vom 21.02.2005 (WBO)

1. Ärzte/Ärztinnen **ohne Facharztanerkennung** müssen auf der Grundlage der speziellen Übergangsbestimmungen zusätzlich zu den abgeleisteten Kursen in Akupunktur nachweisen, dass sie bereits in den letzten 8 Jahren vor Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 11.06.2005 über einen Zeitraum von **5 Jahren** Akupunkturbehandlungen durchgeführt haben.
2. Ärzte/Ärztinnen, die **eine Facharztanerkennung** besitzen, müssen auf der Grundlage der Allgemeinen Übergangsbestimmungen zusätzlich zu den Kursen in Akupunktur nachweisen, dass sie bereits in den letzten 8 Jahren vor Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 11.06.2005 über einen Zeitraum von **2 Jahren** Akupunkturbehandlungen durchgeführt haben.

Zum Nachweis ist es erforderlich, dass Antragsteller **die genaue Anzahl der von ihnen wöchentlich oder monatlich behandelten Patienten** angeben. Ferner ist eine **Aufstellung zu den in der Regel anfallenden Diagnosen** einzureichen. Zum Nachweis dieser erbrachten Leistungen ist es notwendig, z. B. Kopien von Privatliquidationen in anonymisierter Form und/oder Abrechnungen im Rahmen des Modellversuches einzureichen.

Antragsteller, die in Kliniken tätig sind, könnten entsprechende Tätigkeiten durch Zeugnisse und ggf. Leistungsstatistiken nachweisen.

Andere Nachweisformen sind auch möglich. Allerdings sind Angaben ohne Nachweise für eine Zulassung zur Prüfung nicht ausreichend.

Mit Blick auf die Praktikabilität wird es z. B. als ausreichend angesehen, wenn

zu 1. stichprobenartig resp. exemplarisch z. B. aus dem **ersten und letzten Quartal des nachzuweisenden 5-Jahres-Zeitraumes jeweils mindestens 5** Rechnungen beigelegt werden.

Zu 2. müssen ebenfalls für 2 Quartale aus den geforderten zwei Jahren exemplarisch **mindestens jeweils 5** Rechnungen beigelegt werden.

Abteilung Weiterbildung

Im April 2006